



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/095

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 022.27

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bestellung des Schriftführers und dessen Stellvertreters

Nach § 38 GemO ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen. Die Gemeindeordnung enthält keine konkreten Bestimmungen, wer zum Schriftführer bestellt werden muss.

Nach § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 25. April 2017 wird die Niederschrift vom Schriftführer geführt.

Die Schriftführung im Gemeinderat und seinen Ausschüssen war bisher dem Leiter des Hauptamts übertragen.

Beschlussvorschlag

Als Schriftführer wird Hauptamtsleiter Thomas Schmid bestellt. Die Regelung der Stellvertretung wird der Verwaltung übertragen.